



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

148. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 22. Juli 2022

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibung
- Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2022
- Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2021

- Albertus Gymnasium Lauingen (anteilig 10 Wochenstunden fix an zwei Arbeitstagen)
Unterstützung des dortigen Hausmeisters bei
- Betreuung und Unterhalt der Schulgebäude, Verkehrsflächen und Parkplätze
 - Pflege der Grün- und Außenanlagen, einschließlich Sportplatz
 - Einfachere handwerkliche Arbeiten und Reparaturen
 - Mithilfe bei Veranstaltungen, einschließlich Auf- und Abbau
 - Schließdienste

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau sucht zum 01.09.2022

einen Hausmeister (m/w/d)

für die Kreissporthalle in 89423 Gundelfingen a.d. Donau, Stadionstraße 3, in Teilzeit mit 15 bzw. bei zusätzlichem Einsatz am Albertus-Gymnasium in Lauingen, Brüderstraße 10, mit 25 Wochenstunden

Ihre Aufgaben:

- Kreissporthalle Gundelfingen (anteilig 15 Wochenstunden bei weitgehend freier Einteilung und Wochenenddienst)
- Reparaturen und handwerkliche Arbeiten
 - Unterhalt der Grün- und Außenanlagen einschließlich der Verkehrssicherungspflichten
 - Aufsichts- und Kontrolldienste am Wochenende im Wechsel
 - Übernahme von Reinigungsarbeiten an den Wochenendveranstaltungen
 - Schließdienste
 - Organisation der Reinigung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Verantwortungsbewusstsein sowie kostenorientiertes Denken und Handeln
- Gesundheitliche Eignung, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten und die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 4 TVöD bewertet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte bevorzugt über unser Online-Bewerberportal, welches Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik Beruf und Karriere finden, oder in Papierform unter Angabe der Referenznummer „2022.KE.HM.1“ ein. Bewerbungsschluss ist der 07.08.2022.

Hinweise:

- *Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).*
- *Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*
- *In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.*

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

122.118.148 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit
ab.

32.260.972 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.462.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **28.010.765 EUR** eingestellt (Johann-Michael-Sailer-Gymnasium – BA III und IV 8.322.765 EUR; Staatl. Berufsschule Höchstädt – Generalsanierung 9.243.000 EUR; Schülerheim der Staatl. Berufsschule Lauingen – Baukostenträgerzuschuss 2.530.000 EUR; Kreiskrankenhaus St. Elisabeth Dillingen – Sanierung Notaufnahme 1.000.000 €; Schwimmhalle Wertingen – Generalsanierung 6.915.000 EUR).

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

63.747.035 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.044.326 EUR
Grundsteuer B	9.396.945 EUR
Gewerbesteuer	48.476.717 EUR

Einkommensteuerbeteiligung	48.722.683 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	7.534.196 EUR
80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2021 Anspruch hatten	12.959.876 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen:	<u>128.134.743 EUR</u>
--	-------------------------------

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,75 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 14.07.2022
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Markus Müller
Landrat

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.07.2022 Nr. 12-1512-4/15 die Vorlage der Haushaltssatzung für 2022 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 1.462.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.010.765 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO genehmigt.

Öffentliche Auslegung:

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landrat samt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 035, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2021

Die Verbandversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2022 den oben genannten Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer haben für das oben genannte Jahr den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen Vorschriften für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.“

Nürnberg, 10.06.2022

(für den Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zum 31.12.2021)

gez. Bär
Wirtschaftsprüfer

gez. Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Im Hause Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der dazugehörige Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten an sieben Tagen während der Geschäftszeiten in der Hauptgeschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL), in 89407 Dillingen a.d.Donau, Regens-Wagner-Str. 8, zur Einsichtnahme auf.

Dillingen a.d.Donau, 22. Juli 2022
Markus Müller, Landrat